

Altarzneimittel verantwortungsvoll entsorgen

Eine Information
für Verbraucher



WOHIN MIT ALTEN MEDIKAMENTEN?

Irgendwann ist es wieder soweit: Die Hausapotheke muss ausgemistet werden. Aber wohin mit den ausgemusterten Medikamenten?

Sie können nicht mehr benötigte, unbrauchbare und verfallene Medikamente

– in haushaltsüblichen Mengen in den Restmüll (der Hausmüll für die Graue/Schwarze Tonne) geben, am besten eingewickelt z.B. in nasse Zeitung.

Dieser bequeme Entsorgungsweg wird vor allem dann empfohlen, wenn der Restmüll Ihrer Gemeinde oder Ihres Landkreises in einer zentralen Müllverbrennungsanlage (MVA) direkt verbrannt wird (das ist in Deutschland zu meist der Fall). Arzneimittelwirkstoffe werden bei der Verbrennung weitgehend zerstört, so dass sie Umwelt und Gewässer nicht gefährden können.



– zu Schadstoff-Sammelstellen oder Recyclinghöfen geben, die viele Städte und Gemeinden auch für die Altarzneimittelentsorgung anbieten.

Diese Entsorgungswege werden (neben der Rückgabe in Apotheken) empfohlen, wenn der Restmüll Ihrer Gemeinde oder Landkreises vor der eigentlichen Entsorgung über eine mechanisch-biologische Anlage (MBA) behandelt wird. Arzneimittelwirkstoffe, die sich im Restmüll befinden, könnten möglicherweise die mechanisch-biologische Behandlung stören und während der Behandlung in das Abwasser gelangen.



– bei Apotheken, die Altarzneimittel zur Entsorgung entgegen nehmen, abgeben.

Viele Apotheken nehmen Altarzneimittel zur Entsorgung an. Sie leisten dies als einen freiwilligen Service. Es gibt keine rechtliche Verpflichtung für Apotheken, Altarzneimittel zur Entsorgung anzunehmen.

WAS TRIFFT AUF MICH ZU?

Grundsätzlich ist es in Deutschland zulässig, Altarzneimittel (bis auf wenige Ausnahmen wie zum Beispiel die in der Krebstherapie eingesetzten Zytostatika*) in den Restmüll zu geben.

Für Entsorgungsgebiete, die nicht an eine zentrale Müllverbrennungsanlage angeschlossen sind, gilt allerdings die Empfehlung, die Altarzneimittel nicht in den Restmüll, sondern zu Schadstoffsammelstellen, Recyclinghöfen oder Apotheken zu geben.

Wenn Sie unsicher sind, was Ihre Gemeinde als Entsorgungsweg(e) empfiehlt, erhalten Sie Auskunft bei der kommunalen Abfallberatung oder im Internet zum Beispiel unter www.arzneimittelentsorgung.de.



*Nicht verbrauchte Zytostatika sind Sondermüll und können in Apotheken, die Zytostatika herstellen, oder auch bei vielen Sonderabfallsammelstellen abgegeben werden.

Warum sollten alte Arzneimittel im Restmüll nicht sichtbar sein?

Wenn Tabletten oder Kapseln offen in den Restmüll gegeben werden, könnten Kinder sie entdecken, die bunten Pillen für Bonbons halten und sich an ihnen vergiften.

Eine einfache Möglichkeit ist, die alten festen sowie flüssigen Arzneimittel in Zeitungspapier einzuschlagen, bevor sie in die Mülltonne geworfen werden. Damit werden Kinder geschützt und Missbrauch durch andere Unbefugte verhindert.

Bei Spritzen und Kanülen besteht Verletzungs- und Ansteckungsgefahr. Daher sollten diese in stichfesten Behältern wie zum Beispiel einer verschließbaren Speiseeis-Verpackung gesammelt und dann im Restmüll entsorgt werden.



Kann die Verpackung getrennt entsorgt werden?

Leere Medikamentenverpackungen können, je nach Material, entweder zum Altpapier, in die gelben Tonnen bzw. Säcke oder zum Altglas gegeben werden.

Und wenn noch Reste im Arzneimittelfläschchen sind?

Ob fest, flüssig oder salbenförmig: Medikamentenreste gehören nicht in den Ausguss oder die Toilette. Wenn Arzneimittelfläschchen oder -tuben noch Reste enthalten, können sie mit diesem Rest in den Restmüll, zur Schadstoffsammelstelle oder zur Apotheke gegeben werden. Arzneimittelfläschchen gehören nur dann in den Glascontainer, wenn ihr Inhalt vollständig verbraucht wurde.

Warum gehören Arzneimittel nicht in den Ausguss oder die Toilette?

Rückstände von Arzneimitteln können in den Wasserkreislauf gelangen und schädlich auf Tiere und Pflanzen einwirken.

Belastete Gewässer: Rückstände von Arzneimitteln finden sich heute vor allem in Flüssen und Bächen. Aber sie kommen auch im Grundwasser vor, und sie können bis ins Trinkwasser gelangen. Diese Gewässerbelastung ist leider nicht völlig zu vermeiden. Denn viele Wirkstoffe von Arzneimitteln werden im Körper nicht vollständig abgebaut. Sie werden über Urin und Stuhl wieder ausgeschieden und gelangen so ins Abwasser. Selbstverständlich ist das kein Grund dafür, auf den Gebrauch von Medikamenten zu verzichten, wenn dieser medizinisch sinnvoll ist.

Vermeidbare Belastung: Unsere Gewässer werden aber nicht allein auf diesem Weg mit Rückständen von Medikamenten verunreinigt. Ein Teil der Verunreinigung ist darauf zurückzuführen, dass Tabletten oder flüssige Arzneimittel über den Ausguss oder die Toilette entsorgt werden und so ins häusliche Abwasser gelangen. Dadurch wird der Wasserkreislauf unnötig belastet.

Grund zur Vorsorge: Arzneimittelrückstände im Abwasser sind ein Problem, weil auch leistungsstarke Kläranlagen sie nicht vollständig entfernen können. Aus dem Ablauf der Klärwerke gelangen sie in Flüsse und Seen und können von dort ihren Weg in das Grundwasser und Trinkwasser finden. Inzwischen weiß man, dass manche Wasserlebewesen auf die Arzneimittelrückstände empfindlich reagieren und geschädigt werden können. Nach dem, was man heute weiß, sind die nur geringen Arzneimittelspuren, die in wenigen Trinkwasserproben gefunden wurden, für den Menschen nicht schädlich. Im Trinkwasser sollten aber grundsätzlich so wenig naturfremde Stoffe wie möglich sein.

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

- Altarzneimittel können auf verschiedenen Wegen verantwortungsvoll entsorgt werden:

- im Restmüll, sofern die Medikamente z.B. in Zeitung eingewickelt sind und der Müll in Ihrer Kommune oder in Ihrem Landkreis vollständig verbrannt wird
- bei Apotheken, wenn sie diesen Service anbieten
- bei Schadstoffsammelstellen und vielen Recyclinghöfen

- Altarzneimittel gehören grundsätzlich nicht über Toilette oder Ausguss entsorgt. Das gilt für Tabletten und Kapseln wie für Salben, Säfte und Tropfen.

